



Anfrage für den
Umweltausschuss
am 23.6.2009

**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrüneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

16.6.2009

Berücksichtigung von Schallreflektionen im Lärmschutzgutachten

Auf der Nord-Ostseite der BAB A7, südlich der Brücke Hermann-Kolbe-Straße, gegenüber von Elliehausen, ist ein Lärmschutzwall errichtet worden. Dieser reflektiert einen Teil des Lärms der Autobahn 7 Richtung Elliehausen und wird so zu einer zusätzlichen Lärmquelle, die bei den Planungen für den Ausbau der A7 in dem damals erstellten Lärmschutzgutachten für Elliehausen zu berücksichtigen gewesen wäre. Dass die schallreflektierende Wirkung des Walls keine zu vernachlässigende Größe ist, verdeutlichen die Reaktionen von AnwohnerInnen. Ihren Berichten zu Folge ist seit der Errichtung des Walles eine deutliche Zunahme der Lärmbelastung bis tief in den Ort festzustellen, sogar in solchen Teilen, die von den Elliehäusern vor Errichtung des Walles als unproblematisch angesehen wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die aus der Anlage des Lärmschutzwalles resultierende zusätzliche Lärmbelastung Gegenstand der Lärmprognose für Elliehausen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der BAB A7 gewesen?
2. Ist die Stadt Göttingen in der Lage, dies anhand des Lärmschutzgutachtens dem Ortsrat Elliehausen / Esebeck nachzuweisen? (Wir bitten um Einsichtnahme in das Gutachten)
3. Wieso erhält ein Gewerbe- bzw. ein Industriegebiet, insbesondere ein Autoverwerter, einen Lärmschutzwall, während das Wohngebiet am „Blookweg“ (faktisch ein allgemeines Wohngebiet, das aber wegen des Fehlens eines B-Planes vom Autobahnbauer als Mischgebiet eingestuft wurde) und dessen Hinteranlieger keinen adäquaten Lärmschutzwall?
4. Wieso wird ein „Mischgebiet“ laut BImSchG mit höherem Schutzgutcharakter versehen schlechter gestellt als ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet?
5. Ist die Stadt Göttingen in der Lage, dies anhand des Lärmschutzgutachtens dem Ortsrat Elliehausen / Esebeck nachzuweisen?

Aus Sicht der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurden insbesondere die Fragen 1 und 2 einer fast wortgleichen Anfrage im Ortsrat Elliehausen/Esebeck unzureichend beantwortet. Daher bitten wir die Verwaltung die Anfrage im Umweltausschuss erneut zu beantworten.

